

Referat Amt
OBM 13-2 SSA

Tel. Nr.:
09131/86- 2813

**Alkoholfreies/Alkoholreduziertes Bier bei Veranstaltungen;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 046/2009 vom 03.02.2009**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
HFGA	29.04.2009	X		Beschluss			

Beteiligte Dienststellen
322

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bietet bei städtischen Veranstaltungen soweit möglich alkoholfreies/alkoholreduziertes Bier an.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 046/2009 vom 03.02.2009 ist erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei Veranstaltungen in Erlangen werden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten. Nach § 6 Gaststättengesetz muss bei Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke (z.B. Bier) ausgeschenkt werden, auch ein alkoholfreies Getränk zum selben bzw. günstigeren Preis verkauft werden. Bei diesem alkoholfreien Getränk muss es sich nicht um alkoholfreies Bier handeln, dies wäre bei Veranstaltungen, an denen auch Kinder und Jugendliche teilnehmen auch nicht angemessen.

Es kann sich bei alkoholfreiem/alkoholreduziertem Bier nur um ein zusätzliches Angebot handeln. Die Stadt Erlangen hat keine Möglichkeit, Veranstaltern dies vorzuschreiben. Einen möglichen städtischen Zuschuss vom Angebot des alkoholfreien/alkoholreduzierten Bieres abhängig zu machen wird als nicht zielführend gesehen.

Bei städtischen Veranstaltungen wird soweit möglich auch alkoholfreies/alkoholreduziertes Bier ausgeschenkt. Der Ausschank kann jedoch nicht bei allen Veranstaltungen gewährleistet werden, z.B. bei solchen die mit Sachleistungen durch die örtlichen Brauereien gesponsert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei HHSt.

Sachkosten: Es fallen keine zusätzlichen bei HHSt.
Kosten an.

Personalkosten (brutto): € bei HHSt.

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
--------------	----------------	------------------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt 32> zur Kenntnis

VII. Kopie an <Amt 13-2> zur Erledigung des Beschlusses Nr. 046/2009

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 046/2009 vom 03.02.2009